



# FRANZ-CLAUDIUS-SCHULE

Grundschule und Förderzentrum

Bad Segeberg, 17.01.2020

Liebe Eltern, liebe Erzieherinnen und Erzieher!

Nun ist es soweit: Ihr Kind besucht die 4. Klasse und Sie müssen demnächst wählen, welche weiterführende Schule Ihr Kind zukünftig besuchen soll. Ich möchte Sie hiermit über den **Ablauf des Anmeldeverfahrens** für die weiterführenden Schulen informieren. Mehr Informationen zum Übergang in die weiterführenden Schulen erhalten Sie im Flyer „Welche Schule für mein Kind? - Informationen für Eltern im Schuljahr 2020/21“ hrsg. vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft oder unter [www.bildung.schleswig-holstein.de](http://www.bildung.schleswig-holstein.de).

Mit dem Halbjahreszeugnis erhalten Sie im verschlossenen Umschlag **den Anmeldeschein mit der Schulübergangsempfehlung für die weiterführenden Schulen**.

### **Zur Schulübergangsempfehlung:**

Im Erlass „Übergang an die weiterführenden allgemein bildenden Schulen zum Schuljahr 2020/21“ vom 19.07.2019 werden als Aufgaben der Lehrkräfte eine Beratung „hinsichtlich der Wahl der geeigneten Schulart“ genannt (Erlass § II.2 Schulübergangsempfehlung).

Die Zeugniskonferenz hat die Empfehlungen basierend auf den schulischen Leistungen insbesondere in den Hauptfächern und dem allgemeinen Arbeits- und Lernverhaltens Ihres Kindes beschlossen. Die Grundschule gibt eine Empfehlung für einen der beiden möglichen Bildungsgänge:

1. **Übergang in die Gemeinschaftsschule**  
oder
2. **Übergang in das Gymnasium und die Gemeinschaftsschule**

Die Halbjahreszeugnisse und die Schulübergangsempfehlung werden zu **Beginn des zweiten Halbjahres** in einem **verbindlichen Gespräch** mit Ihnen, Ihrem Kind und der Lehrkraft besprochen. Bei dem Gespräch handelt es sich um ein Beratungsgespräch, in dem insbesondere Ihre Fragen zum Zeugnis und zur Schulübergangsempfehlung geklärt werden können, Dauer ca. 20 min.

### **Zum Anmeldeschein:**

Zusätzlich zum Zeugnis erhalten Sie den **Anmeldeschein**, den Sie für die Anmeldung an der weiterführenden Schule benötigen. Sie können unter **(A) die Schule** aufschreiben, die Sie sich für Ihr Kind wünschen. Falls Ihr Kind dort nicht aufgenommen werden kann, erhalten Sie den Anmeldeschein zurück und können sich an eine andere Schule wenden.

Oder Sie geben unter **(B) Ihren Erstwunsch und bis zu zwei weitere Schulen** an. Wenn der Erstwunsch nicht berücksichtigt werden kann, reicht die Erstwunschschule den Anmeldeschein an die nächste Schule weiter.

Eltern von Kindern mit dem **sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen** bekommen ebenfalls einen Anmeldeschein mit dem Vermerk des Förderschwerpunktes. Den Anmeldeschein geben Sie bitte bis zum **18.02.2020** im Sekretariat ab. Das Förderzentrum koordiniert Ihren Schulwunsch für eine integrative Maßnahme oder für den Beschulungswunsch in der Franz-Claudius-Schule. Bitte beraten Sie sich unbedingt mit der Klassen- und der Sonderlehrkraft Ihres Kindes. Sie erhalten vor den Osterferien einen Bescheid vom Schulamt Segeberg für die zukünftige Beschulung Ihres Kindes.

**Bis zum 21. Februar 2020** bieten die weiterführenden Schulen **Informationsveranstaltungen** zu den Zielen, Anforderungen und Arbeitsweisen der jeweiligen Schule an. Ich empfehle Ihnen dringend, diese Informationsveranstaltungen zu besuchen.

Auf den jeweiligen Homepages der Schulen können Sie sich auch im Vorwege schon über das Anmeldeverfahren und die Angebote der Schulen informieren. **Eine individuelle Beratung durch die weiterführenden Schulen ist ebenfalls bis zum 21. Februar 2020 möglich**. Die Gymnasien führen auch bis dahin die verpflichtenden Beratungsgespräche mit Eltern, die ihr Kind trotz anders lautender Empfehlung an einem Gymnasium anmelden möchten.

### **Termine der Informationsveranstaltungen:**

Gemeinschaftsschule am Burgfeld	Donnerstag, 13.02.2020	17:00 Uhr	Info-Abend
Gemeinschaftsschule am Seminarweg	Montag, 17.02.2020	17:30 Uhr	Info-Abend
Dahlmannschule	Mittwoch, 12.02.2020 Montag, 17.02.2020	18:00 Uhr 8:00 – 12:00 Uhr	Info-Abend Offene Tür
Städtisches Gymnasium	Dienstag, 18.02.2020 Donnerstag, 20.02.2020	18:00 Uhr 8:00 – 12:10 Uhr	Info-Abend Offene Tür
Gemeinschaftsschule in Leezen	Samstag, 08.02.2020	10:00 – 12:30 Uhr	Info-Veranstaltung
Richard-Hallmann-Schule Trappenkamp	Freitag, 21.02.2020	16:30 – 18:30 Uhr	Offene Tür
Paul-Due-Jensen-Schule, GemS in Wahlstedt	Samstag, 15.02.2020	10:00 – 12:30 Uhr	Info-Veranstaltung

**Dahlmannschule: Tag der offenen Tür am Montag, 17.02.2020 von 8:00 bis 12:00 Uhr**

**Städtisches Gymnasium: Tag der offenen Tür am Donnerstag, 20.02.2020 von 8:00 bis 12:10 Uhr**

Bitte informieren Sie sich über die Organisation dieses Tages in den Gymnasien, für den Weg zum Gymnasium und wieder nach Hause sind Sie verantwortlich. Wenn Sie Ihr Kind in der OGS angemeldet haben, kann Ihr Kind nach Unterrichtsschluss wie gewohnt an der Offenen Ganztagschule teilnehmen.

Informieren Sie bitte die Klassenlehrkraft Ihres Kindes über eine evtl. Teilnahme. Wir beurlauben dann Ihr Kind für diesen Vormittag.

**Vom 24. Februar bis zum 04. März 2020** ist der **Anmeldezeitraum** an den weiterführenden Schulen. Sie entscheiden sich für eine Schule, die Ihr Kind besuchen soll und melden Ihr Kind mit **dem Halbjahreszeugnis (als Kopie), dem Anmeldeschein mit der Schulübergangsempfehlung (im Original) und – falls vorhanden – dem Lernplan (als Kopie)** an. Nach Ablauf des Anmeldezeitraums kann die Schule die Aufnahme wegen fehlender Kapazitäten ablehnen. Hierbei greifen die in der Schulkonferenz festgelegten Ablehnungskriterien. In diesem Fall erhalten Sie den Anmeldeschein mit einem schriftlichen Bescheid über die nicht erfolgte Aufnahme zurück (A).

Wenn Sie mehrere Schulen auf dem Anmeldeschein angegeben haben (B), ist die Erstwunschschule berechtigt, den Anmeldeschein mit allen weiteren Unterlagen in der Reihenfolge der weiteren Wunschschulen untereinander zu übermitteln. Auf Antrag erteilen die Schulen einen schriftlichen Bescheid über die nicht erfolgte Aufnahme.

Ist keine Schule aufnahmefähig, reicht die letztgenannte Schule alle Unterlagen an das Schulamt weiter. Den Eltern wird von hier aus mitgeteilt, welche Schule für ihr Kind zuständig ist.

Falls Sie noch weitere Fragen zum Anmeldeverfahren haben, rufen Sie mich gerne an und nutzen Sie die Informationsveranstaltungen der weiterführenden Schulen. Fragen, die Ihr Kind betreffen, klären Sie am besten im Einzelgespräch mit der Klassenlehrkraft.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind eine gute Entscheidung für die nächste Schule, in der Ihr Kind seinen Lernweg erfolgreich fortsetzen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Göntje Braren, Schulleiterin